



November
2017

Ihre PhV-Personalräte informieren: 11/2017

Zur Erinnerung: Umstellung des "Weihnachtsgeldes"

Seit dem 1. Januar 2017 ist die jährliche Einmal-Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) für Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in die zwölf monatlichen Besoldungs- oder Versorgungsbezüge integriert. Das bedeutet, dass es im Monat Dezember kein Weihnachtsgeld im klassischen Sinne mehr geben wird.

Neue Stellen zum 1. Februar 2018

In der Bezirksregierung Detmold gibt es 26 Neuausschreibungen an Gymnasien zum 01.02.2018. Die Ausschreibungstexte werden im November veröffentlicht und finden sich unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/LEO/angebote>

Beförderungsstellen

An den Gymnasien des Regierungsbezirks Detmold gibt es im Schuljahr 2017/2018:

105 A14-Beförderungsstellen

24 A15-Beförderungsstellen

Die Schulen sind über die Verteilung der Beförderungsstellen informiert. Wenn die Ausschreibungstexte erstellt wurden, können Sie die Ausschreibungen ab voraussichtlich Anfang November 2017 unter www.stella.nrw.de einsehen. Eine formlose Bewerbung bei der Bezirksregierung mit Bezug zur Beförderungsstelle reicht aus.

Neue Richtlinien für Dienstliche Beurteilung von Lehrkräften ab 2018

Während sich unsere Schülerinnen und Schüler im Halbjahresrhythmus einer **Beurteilung** unterziehen, ist dies bei Lehrkräften offiziell **nur zu bestimmten Anlässen** der Fall. Zu diesen gehören der **Ablauf der laufbahnrechtlichen Probezeit** sowie die **Bewerbung auf eine Beförderungsstelle**.

Laut Grundgesetz § 33 Abs. 2 sind öffentliche Ämter nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu vergeben (Stichwort Bestenauslese). Bisher war es Praxis, Aussagen zu Leistung und Befähigung in einem Fließtext zu formulieren und diesen mit einem Gesamturteil zu beschließen. Bei gleicher Gesamtnote war es die Aufgabe der Schulaufsicht, nach den Vorgaben der Rechtsprechung eine Ausschärfung vorzunehmen, was sich aus verschiedenen Gründen nicht immer als eine leichte Aufgabe erwies.

Vor diesem Hintergrund hat das Schulministerium sich zu einem Systemwechsel entschlossen, das den **Anforderungen der Rechtsprechung** an die **Vergleichbarkeit** und **Aktualität** dienstlicher Beurteilungen besser Rechnung trägt. Ein **Punktesystem** löst die Beurteilung im Freitext ab.

Folgende einheitliche Bewertungsmerkmale sind in einer Bewertungsskala von 1 (= entspricht nicht den Anforderungen) bis 5 (= entspricht den Anforderungen in besonderem Maße) zu bewerten:

- Unterricht oder Ausbildungstätigkeit
- Diagnostik und Beurteilung
- Erziehung und Beratung
- Mitwirkung an der Schul- oder Seminarentwicklung
- Zusammenarbeit
- Soziale Kompetenz
- Organisation und Verwaltung
- Beratung
- Personalführung und -entwicklung

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)

05251 / 527804

Birgit Kroll (stellv. Vors.)

05151 / 16343

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Stickeler

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Marcus Wellenbüscher

0521 / 5294371

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682

Die Kriterien 7-9 finden nur bei einer Bewerbung auf ein Funktionsamt Anwendung. Um Schulleitungen die Beurteilung zu erleichtern, wurden drei neue Vordrucke für unterschiedliche Beurteilungsanlässe entwickelt. Auf Grundlage der Einzelbewertungen erfolgt das Gesamturteil, das allerdings nicht mathematisch ermittelt werden darf und von einer verbalen Begründung begleitet sein muss.

Weitere Neuerungen:

- **Beurteilungszeitraum:** Für die Beurteilung sind die letzten drei Jahre in den Blick zu nehmen. Bei (Teil-) Abordnungen von mehr als sechs Monaten muss eine schriftliche Beurteilung eingeholt werden.
- **Regelung der Erkenntnisquellen:** Für jeden Beurteilungsanlass gibt es festgelegte Erkenntnisquellen (z. B. Unterrichtsbesuche, schulfachliches Gespräch), sodass man schon vor einer Bewerbung weiß, welche Bausteine auf einen zukommen.

Die neuen Richtlinien treten zum 1. Januar 2018 in Kraft. Für Beförderungsstellen, die nach dem 31.12.2017 ausgeschrieben werden, sind die neuen Richtlinien anzuwenden, für alle zuvor ausgeschrieben gelten die bisherigen.

Während der laubbahnrechtlichen Probezeit sind die neuen Richtlinien für die abschließende Beurteilung dann anzuwenden, wenn diese nach dem 31.03.2018 endet. In der Regel ist die Beurteilung drei Monate vor Ablauf der Probezeit abzugeben, sodass dies nach Inkrafttreten der neuen Richtlinien sein wird.



Den gesamten Erlasstext sowie weitere Informationen finden Sie auf dem Bildungsportal des Landes NRW:

Eine FAQ-Liste mit wichtigen Fragen und Antworten finden Sie unter:



Zurück an die (alte) Schule!?

Aufgrund des zum Teil gravierenden Lehrkräftemangels können pensionierte Lehrkräfte zurzeit nach Eintritt in den Ruhestand im Rahmen befristeter Arbeitsverträge in Schulen unterrichten. Dies ist durchaus finanziell attraktiv, da die bisherige Höchstgrenze für Hinzuverdienstmöglichkeiten vom Finanzministerium des Landes NRW bis zum 31.12.2019 ausgesetzt worden ist. Das heißt, dass Lehrkräfte, die vorübergehend in einem größeren Stundenumfang wieder unterrichten, nicht mit Abzügen von ihrem Ruhegehalt rechnen müssen.

Als befristet Beschäftigte (Tarif) dürfen Pensionäre/innen und Rentner/innen keine Mehrarbeit leisten, d. h. höchstens die im Arbeitsvertrag ausgewiesene Stundenzahl darf gearbeitet werden.

Wer als Beamtin oder Beamter vor Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand gegangen ist, für den/die gilt der *Wegfall der Zuverdienstgrenze erst, wenn die Regelaltersgrenze erreicht worden ist.*

NB: Alters- bzw. Schwerbehindertenermäßigung steht auch befristet angestellten Lehrkräften abhängig von der im Arbeitsvertrag festgelegten Stundenzahl zu. Details dazu finden sich in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG (vgl. BASS 11-11 Nr. 1.1 § 2 Abs 2, 3 und 8 und BASS 21-05 Nr.15).

V. i. S. d. P.: Hendrik Sauerwald

Unser Team im Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Weiterbildungskollegs bei der Bezirksregierung Detmold:

Hendrik Sauerwald (Vorsitzender)

05251 / 527804

Birgit Kroll (stellv. Vors.)

05151 / 16343

Hartmut Beckmann

0521 / 105238

Michael Brayley

05201 / 669773

Sebastian Kuna

0571 / 5971347

Maria Oppermann

05641 / 745988

Christiane Reupohl-Popp

0521 / 5216852

Stephan Sticker

05251 / 37750

Susanne Waltemate

05231 / 870382

Marcus Wellenbüscher

0521 / 5294371

Vertrauensperson für Schwerbehinderung:

Marion Schäfers

05251 / 310682